Apostelkirche

Flur 8

Flur 5

Flur 7

Bergstraße

Spiekerhof

Bogenstraße

Neubrückenstraße

Roggenmarkt

Offentliche Grünfläche

373 Bröker, Theodor Bd. 314 Bl. 9935

375 Katholische Kirchengemeinde St. Lamberti Bd. 333 Bl. 10589

Stadt Münster Bd. 222 Bl. 4689

Stadt Münster Bd. 202 Bl. 4685

Heimann, Paul Kaufmann und Miteigentümer Bd. 318 Bl. 10380

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der Satzung der Stadt Münster zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, zum Schutz des Orts- und Straßenbildes und zur Erweiterung der Genehmigungspflicht für Werbeanlagen in der Altstadt **(Altstadtsatzung Münster)** vom 11.10.1989 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.02.2004.

Auf Grund erhobener Einwendungen (§ 7 i.d.) hat der Rat der Stadt am 25. April 1960 beschlossen, in grüner Änderungen an den Bebauungsplan - Ecke Neubrückenstraße - vorzunehmen, die im vorliegenden Plan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster, den 2. Mai 1960

Stadtbaurat

Der Plan hat hinsichtlich der durch den Rat am 25. April 1960 beschlossenen, in grüner Farbe dargestellten Änderungen, gemäß § 3 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 10. Mai bis 7. Juni 1960 ausgelegen.

Münster, den 15. Juni 1960

Oberbürgermeister

Stadt Münster
I. Abänderung
Durchführungsplan Nr. 26
Fluchtlinien
Gemarkung Münster Flur 5, 8, 7 tlw.
Maßstab 1:200

Gebäudebestand:

vorhanden: Ruine
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Mauer
- I, II, III Geschoßzahl

Grenzen - Flucht - und Baulinien:

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Neue Fluchtlinie
- Neue Baulinie
- Neue Flucht- u. Baulinie
- Festlegung der Fluchtlinie
- Proj. Bordsteineinführung

Verkehrs- Grün- und Bauflächen:

vorhanden / neu:
- Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
- Öffentliche Grünfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)

Entwässerungs- u. Versorgungslinien:

- Regenwasser - alt
- Mischwasser - alt
- " " neu
- Wasserversorgung - alt
- " neu
- Gasversorgung - alt
- " neu

Verkehrs- Versorgungs- und Entwässerungsleitungen: (vorhanden: schwarz)

- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Hydrant
- Kabelschacht
- Kanalschacht
- Verteilerkasten
- Plakatsäule
- Straßenbeleuchtung (Gas)
- Leitungsmast
- Verkehrsschild

Höhenangaben:

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtischen Planung geometrisch eindeutig ist.

Die durch Beschlüsse des Umlegungsausschusses der Provinzialhauptstadt Münster (Westf.) nach dem Aufbaugesetz vom 3.2.1950 (GS. NW. S. 35) nach dem 28. August 1939 vorgenommenen Veränderungen der Grenzen und der Eigentumsverhältnisse sind berücksichtigt.

Münster, den 6. Nov. 1958

Stadt. Oberverm.-Rat

Für die Entwurfsbearbeitung und Planaufstellung:

Münster, den 6. November 1958

Stadtbaurat / Stadt. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS NW S. 634) in der Beschluß der Stadtvertretung vom 24. November 1958 aufgestellt.

Münster, den 29. November 1958

Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS NW S. 634) in der Zeit vom 16. Dezember 1958 bis 15. Januar 1959 öffentlich gelegen.

Münster, den 15. Jan. 1959

Stadt. Oberverm. Rat

Gemäß § 11 a des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 634) ist mit Verfügung vom 25. Juni 1960 festgestellt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Münster, den 28. 6. 1960

Der Regierungspräsident

i. A.

Oberreg.- u. -baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS NW S. 634) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 25. Juli 1960 festgestellt worden.

Münster, den 27. Juli 1960

Oberbürgermeister

Änderungen:

Eine Ausfertigung des Planes wurde dem Herrn Regierungspräsidenten gestellt.

Münster, den 28. Juni 1960

(Jacobs)

Techn. Stadtamtmann

Stadt-Oberverm. Rat